

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.450.700

Wien, am 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 17. Juni 2021 unter der Nr. **7063/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend umfassende Erhebung über alle Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Budgetmittel wurden seitens Ihres Ministeriums in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern aufgewendet? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Gab es dazu eine Querfinanzierung aus anderen Ministerien?*
 - a. *Wenn ja, von welchem Ministerium?*
 - b. *In welchem Umfang?*
- *Welche Budgetmittel wurden budgetiert und wie viel davon wurde tatsächlich ausgeschöpft? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Für welche Projekte, Bereiche, Studien, Umfragen etc. wurden diese Mittel aufgewendet? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

- *Welche Budgetmittel Ihres Ministeriums gingen in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern an Vereine, Organisationen etc.? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Gab es seitens Ihres Ministeriums auch Sachleistungen als Unterstützung gegen Gewalt an Frauen und Kindern?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Grundsätzlich möchte ich betonen, dass mir der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ein großes Anliegen ist und ich daher sämtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, die Ausübung von Gewalt in allen Formen zu verhindern, für überaus wichtig erachte und unterstütze.

Die Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt stellen eine Querschnittsmaterie dar, die innerhalb meines Ressorts unterschiedliche Zuständigkeiten und Kompetenzen betreffen und in den jeweiligen Fachbereichen der Sektionen Berücksichtigung finden.

Bereich Öffentlicher Dienst:

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ist für die zentrale Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung verantwortlich. Ziel dieses Prozesses ist die Begleitung und Förderung des Diskurses, um so gemeinsame Zielsetzungen durch abgestimmte Maßnahmen leichter erreichbar zu machen und die Qualität der diesbezüglichen Wirkangaben – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen. Das Ergebnis dieser Koordinierung ist der Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2019 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung.

Die Gleichstellungsziele der Untergliederungen werden verschiedenen Themenbereichen zugeordnet. Die dadurch entstandenen Cluster zeigen auf, in welchen Bereichen die Bundesministerien und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten in Form von Gleichstellungszielen und -maßnahmen setzen. Einer dieser Cluster trägt den Titel „Schutz vor Gewalt“, wo unter dem Schwerpunkt Gewaltschutz – mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige - effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention umgesetzt werden.

Bereich Sport:

Im Bereich des Sports wurde der Verein „100 % Sport“ von meinem Ressort bzw. den jeweils davor für den Sport zuständigen Ressorts mit unterschiedlichen Aufgaben für eine wirkungsvolle Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport beauftragt und dafür Mittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

2017	€ 48.400,00
2018	€ 2.000,00
2019	€ 23.000,00
2020	€ 30.200,00

Für das Jahr 2021 wurde ein Budget von € 98.187,98 bewilligt. In den Jahren 2017 und 2019 wurden die zur Verfügung gestellten Summen jeweils voll ausgeschöpft. Lediglich im Jahr 2018 stimmten die ursprünglich angeforderte Summe in Höhe von € 85.000,- für eine angedachte Studie und die tatsächlich verbrauchten Mittel (€ 2.000,-) nicht überein. Die Überförderung wurde rückgefordert und rückgezahlt. Im Jahr 2020 konnten einige geplante Veranstaltungen aufgrund der Pandemie nicht oder nicht in der notwendigen Form stattfinden. Daher erfolgte ein Übertrag von € 10.800,- vom ursprünglich bewilligten Budget von € 41.000,- in das Jahr 2021.

Der Fokus der Arbeit von 100% Sport im Bereich Gewaltschutz liegt auf dem Schutz vor Gefahren von Missbrauch in jeglicher Form im Sport, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. 100% Sport bietet dabei unter anderem Unterstützungsleistungen, um präventive Maßnahmen gegen Übergriffe im Sport zu setzen. Die Mittelverwendung erfolgt zum Großteil für Personalkosten und/oder Aufwendungen für Referentinnen und Referenten für Aus- und Fortbildung. Ein Bruchteil der Förderungen wird als Sachkosten für die Entwicklung und den Druck von diversen Materialien (Folder, Infobroschüren etc.) verwendet.

Bei diesen spezifischen Projekten gab es keine Querfinanzierung aus anderen Ministerien.

Die zugesagten Mittel wurden für nachfolgende Maßnahmen/Projekte aufgewendet:

2017

Im Jahre 2017 wurden unter der Beiziehung von (internationalen) Expertinnen und Experten Materialien und Curricula zur umfassenden Ausbildung von Referent:innen und Schulung von Multiplikator:innen in den Sportverbänden ausgearbeitet und vermittelt. Im Rahmen der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen der Kampagne „Für Respekt und Sicherheit im Sport“ wurden 2017 in Wien die ersten Referentinnen und Referenten ausgebildet.

Gemeinsam mit der für Sport zuständigen Sektion im damaligen Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport wurde darüber hinaus 2017 der Flyer und die Unterlage „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ entwickelt und herausgegeben. Die Materialien wurden öffentlich vorgestellt und in Folge 17.000 gedruckte Exemplare österreichweit verteilt. Zusätzlich wurden die Plakatsujets „Schweigen schützt die Falschen“ entwickelt. In Folge der 2017 publik gewordenen zahlreichen Vorkommnisse im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Sport fungierte 100% Sport als Ansprechstelle einerseits für Betroffene und interessierte Verbände, Institutionen und Vereine sowie andererseits auch für die Medien.

International waren 100% Sport ebenso wie die Kinder- und Jugendanwaltschaft nationale Partner eines durch ERASMUS+ geförderten Projekts mit dem Ziel, Betroffenen von sexualisierter Gewalt eine Stimme zu geben sowie die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport voranzubringen.

2018

Im Jahr 2018 wurden in Zusammenarbeit mit der Sport Austria (BSO) über 100 Multiplikator:innen von 100% Sport Referent:innen geschult. Ebenso erfolgte die weitere Ausbildung von 25 Personen zu 100% Sport Referent:innen, um Schulungen bei den Sportorganisationen durchzuführen.

2019

In diesem Jahr wurden Abstimmungs-Workshops zur Weiterentwicklung und Erstellung der österreichspezifischen Ausbildungsunterlagen abgehalten sowie Referent:innen- und Multiplikator:innenschulungen und entsprechende Vernetzungstreffen für Referent:innen und Multiplikator:innen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten diverse Veranstaltungen als Roundtable bzw. die Entwicklung und Einführung eines Pilot-Vernetzungstreffens zwischen Opferschutz, Trainer:innen im Sport und der Sport Austria.

2020

Die bereits angewendeten Qualitätskriterien wurden weiterentwickelt sowie das Thema Prävention von sexueller Gewalt auf die Prävention von Gewalt aller Art sukzessive ausgeweitet. Referent:innen- und Multiplikator:innenschulungen sowie entsprechende Vernetzungstreffen wurden organisiert und durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Bereitstellung von niederschweligen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Opferschutzorganisationen und Hilfseinrichtungen initiiert (www.safesport.at) sowie die Ausarbeitung eines Nationalen Fahrplans für flächendeckenden Kinderschutz im Sport gestartet.

Für das Jahr 2021 sind insbesondere die Überarbeitung der Folder und die Erweiterung der Schulungsmaterialien „Respekt und Sicherheit“ geplant.

Zu Frage 7:

- *Hatten Sie bislang in Ihrem Ressort Wahrnehmungen in Bezug auf Gewalt gegen Mitarbeiterinnen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie diesbezüglich getroffen?*

Mir sind seit meinem Amtsantritt keine derartigen Fälle bekannt geworden; nach den vorliegenden Informationen sind auch aus der Amtszeit meiner Amtsvorgänger keine Wahrnehmungen im Sinne der Fragestellung bekannt. Selbstverständlich würden bei Meldung derartiger Vorkommnisse sofort entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Zu Frage 8:

- *Wann kann mit den ersten Ergebnissen dieser ressortübergreifenden Erhebung gerechnet werden?*

Was die in Rede stehenden Erhebungen betrifft, verweise ich auf die Beantwortung der Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 7060/J. Den Ergebnissen wird mit großem Interesse entgegengesehen.

Mag. Werner Kogler

